

Gerhard CÖPER

geb. 7.1.1865 Bunderhee

gest. 29.1.1927 Aurich

Theologe, Landessuperintendent

ref.

(BLO III, Aurich 2001, S. 93 - 95)

Dem Sohn eines Schmiedemeisters aus dem reiderländischen Bunderhee gelang ein außerordentlicher sozialer Aufstieg, der ihn bis in das leitende geistliche Amt der reformierten Landeskirche führte. Im Herbst 1890 (15.-26.9.) absolvierte er mit gutem Erfolg das Erste Theologische Examen, das nicht mehr wie seit a Lascos Zeiten vor dem Coetus reformierter Prediger in Emden abgelegt wurde, sondern vor der „Kommission für die theologischen Prüfungen in der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover“, die erst acht Jahre lang existierte. Nachdem er am 27. September 1892 das Zweite Theologische Examen mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ bestanden hatte, wurde Cöper am 4. Dezember 1892 in Blumenthal an der Unterweser ordiniert und verblieb dort zweieinhalb Jahre lang als Hilfsprediger; sein direkter Vorgesetzter war der Superintendent der achten Inspektion, Hermann Wilhelm Müller (1837-1918), der von 1903 bis 1918 als Generalsuperintendent der reformierten Landeskirche wirken sollte.

Zum 28. Juli 1895 wurde Cöper Pastor in Grimersum, zum 20. März 1898 dann in Emden. Seit 1908 war er Mitglied in der theologischen Prüfungskommission, Anfang 1914 wurde er erster Geistlicher in Emden. Darüberhinaus wirkte er lange Zeit als Kreisschulinspektor in Emden, als Mitherausgeber des „Sonntagsblattes für evangelisch-reformierte Gemeinden“ und ab 1916 als Mitglied der „Gesamtsynode“ der reformierten Kirche, von 1917 bis 1918 als Präses des Coetus der reformierten Prediger Ostfrieslands. Auf der Coetus-Sitzung am 2. Mai 1917 war er als Nachfolger des fast 79jährigen Otto Galama Houtrouw (1838-1933) in der Stichwahl mit knapper Mehrheit gegen Friedrich Wilhelm Bleske-Viëtor (1845-1921) gewählt worden; mit „der Bitte um Nachsicht“ – wie das Protokoll wiedergibt – nimmt er die Wahl an. Im ersten Halbjahr 1917 erfolgt die Eintragung des Coetus in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Emden. Während der Coetus-Sitzung am 1. Mai 1918 spricht Cöper „über die Segensmacht des Gebetes aufgrund von Jacob[us] 5, 13-18. Unter dem Eindruck seiner Ausführungen wird auf Besprechung verzichtet.“

Bereits vorher, nämlich am 15. März 1917 (eingeführt am 12.4.1917), wurde er zum Konsistorialrat im Nebenamt beim Auricher Konsistorium ernannt, zu einer Zeit also, als Müller Generalsuperintendent war. Als dieser aus gesundheitlichen Gründen mit Ende Juni 1918 seinen Rücktritt erklärt hatte, wurde Cöper kommissarisch zum 1. Juli 1918 mit den Geschäften betraut. Im September wurde er zunächst besoldungsmäßig als Generalsuperintendent anerkannt (12.9.), dann mit Bescheid vom 4. Dezember 1918 auch offiziell als Stelleninhaber seit dem 1. September 1918. Aufgrund seines kirchenleitenden Amtes schied Cöper hernach aus dem Coetus und dessen Präsesamt aus, so daß seine Präsenzzeit nur Episode blieb.

In Cöpers Zeit als Generalsuperintendent fallen nach den Gründungsjahren die bis dahin vielleicht schwersten Jahre in der Geschichte der reformierten Kirche, hatte man doch mit der Abdankung des preußischen Königs den Summepiskopus verloren, dessen Großvater

erst 1882 die neue Landeskirche sanktioniert hatte. Der Wechsel von der Monarchie zu einem demokratischen Staatswesen erforderte auch neue staatskirchenrechtliche Regelungen. Es gelang dann, in der Weimarer Reichsverfassung und den folgenden Gesetzen die kirchlichen Privilegien weitgehend zu erhalten. Dennoch mußte Sorge getragen werden für den äußeren Bestand der eigenen kirchlichen Strukturen. Erstmals erhielten die Frauen direkten Einfluß bei kirchlichen Wahlen, wenn auch die 1922 zusammentretende verfassunggebende Kirchenversammlung weiterhin ausschließlich aus Männern bestand. Cöper machte „geltend, daß hinsichtlich des Frauenstimmrechts zu beachten sei, daß die Frau durch das Christentum aus der untergeordneten Stellung, wie sie ihr die Antike zuweise, gehoben und dem Manne gleichgestellt sei“. Dagegen verwahrte er sich aber gegen gänzlich kongregationalistische Bestrebungen einiger ostfriesischer Synodaler.

Der erste ordentliche Landeskirchentag (vorher: „Gesam[m]tsynode“) der evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover vom 3. bis 6. März 1925 in Aurich schloß die kirchliche Neuordnung ab und wurde deshalb auch zum Auftakt der Versammlung als „Wendepunkt unseres kirchlichen Lebens“ bezeichnet. Dieses höchste Gremium der Landeskirche nahm von der Wahl eines Landessuperintendenten Abstand, weil nach staatlichem Recht diejenigen Kirchenbeamten, die im Amte bleiben wollten, in entsprechende Ämter zu übernehmen waren (Smid, S. 553, spricht irrtümlicherweise von einer Wahl Cöpers). Offensichtlich legte man auch in der reformierten Kirche mehr Wert auf die Kontinuität zum früheren Staatskirchentum als auf eine freie Kirche in einem freien Staat. Cöper amtierte seit dem 1. April 1925 nur noch weniger als zwei Jahre, da er nach schwerer Krankheit am 29. Januar 1927 im Alter von 62 Jahren verstarb.

Cöper mag vielleicht kein herausragender Theologe gewesen sein, aber immerhin hatte er viel Rückhalt in seiner Kirche: Viele Jahre lang war er Inhaber einer bedeutenden Pfarrstelle, dem Coetus saß er nur kurz vor, weil er dann im Sommer 1918 nach Aurich berufen wurde. Hier gelang ihm an verantwortungsvoller Stelle mitzuarbeiten, daß die reformierte Landeskirche sich in der neuen staatskirchenrechtlichen Situation gut zurecht fand.

Seit 1883 war Gerhard Cöper mit Hermine, geb. Bakker, der jüngsten Tochter eines Rechnungsrates aus Hamburg, verheiratet. Der Ehe entstammen zwei Söhne, von denen der eine seit dem 17. Januar 1926 Pastor in Hinte war. Eine zweite Ehe mit Fanny, geb. Thienemann, blieb dann kinderlos.

Quellen: Personalakte im Archiv der Ev.-ref. Kirche, Leer; Predigerverzeichnis Nr. 224; Verhandlungen der Gesamtsynoden 1916 ff.; Protokollbuch des Coetus.

Literatur: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, hrsg. von Philipp Meyer, Band 1, Göttingen 1941, S. 517; L. H o u t r o w, Verzeichnis der vom 1. Januar 1901 bis zum 31. Dezember 1940 verstorbenen reformierten Prediger Ostfrieslands nebst einigen biographischen Notizen (als Manuskript gedruckt), Norden 1951, S. 7 (Nr. 9) [mit teils falschen Angaben, die übernommen wurden in Christian Z ü c h n e r (Hrsg.), Über Zeiten und Räume. Aus der Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde Emden, Emden 1997, S. 264, Nr. 128]

Porträt: Menno S m i d, Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 6), Pewsum 1974, S. 461 (Nr. 200) aus dem Archiv der Ev.-ref. Kirche, Leer [mit dem falschen Vornamen Hermann statt Gerhard].